

Informationen für die Öffentlichkeit

Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung haben gemäß § 8a StörfallV Informationen für die Öffentlichkeit gemäß Anhang V StörfallV zugänglich zu machen.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Bioenergie Velen GmbH // Anton-Lutter-Str. 9-11 // 46342 Velen

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Bioenergie Velen GmbH unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Die Anzeige nach § 7 Störfall-Verordnung wurde der Bezirksregierung Münster vorgelegt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus NawaRo (nachwachsenden Rohstoffe) und Wirtschaftsdüngern (Mist und Gülle)

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste fest und flüssig
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität und Einspeisung ins örtliche Erdgasnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

>50.000 kg Biogas (Anhang I Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“ – Mengenschwelle: >10.000 kg; >50.000 kg).

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP)

Die Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Homepage der Bezirksregierung Münster

6.1 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

siehe 6.1

7 Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Betreiber: Bioenergie Velen GmbH, Tel.: 0172 5459069

Kontakt Behörde: Bezirksregierung Münster, Telefon 0251/411-0